

Offizielles Organ  
der Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
[www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)

**Herausgeber:**

Ingenieurkammer  
Baden-Württemberg  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Präsident  
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

## Interview

CDU-Europaabgeordneter Dr. Andreas Schwab

## "HOAI schafft Kostentransparenz"

Vor den Europawahlen am 26. Mai nimmt Dr. Andreas Schwab, Europaabgeordneter der CDU für Baden-Württemberg und Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments, zum HOAI-Vertragsverletzungsverfahren und zum System der freien Berufe innerhalb der EU Stellung.



**I**m HOAI-Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland wird im zweiten oder dritten Quartal 2019 mit einem Urteil gerechnet. Es ist nicht auszuschließen, dass die Mindest- und Höchstsätze in der HOAI abgeschafft werden. Vertreter der planenden Berufe warnen eindringlich vor einem Qualitätsverlust bei Planung und Bau. Wie ist Ihre Position zu diesem Thema?

Die EU-Kommission stellt die Vereinbarkeit der HOAI mit EU-Recht in Frage

mit der Begründung, dass die verbindlichen Mindestsätze der HOAI der EU-Dienstleistungsrichtlinie zuwiderlaufen. Laut Kommission werden die Zweitniederlassung oder grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen durch die HOAI erschwert. Für mich ist ein gut funktionierender Binnenmarkt ohne Hürden ganz klar im Interesse aller. Dennoch denke ich nicht, dass Regulierung immer gleich bedeutet, dass ein Mitgliedstaat versucht, seinen Markt abzuschotten. Regulierung kann durchaus die richti-

## Editorial

Liebe  
Kolleginnen  
und Kollegen,



die Europawahl steht vor der Tür: am 26. Mai wird das Europäische Parlament zum neunten Mal direkt gewählt. Dass die EU für unsere Gesellschaft, aber auch für die planenden Berufe eine enorme Bedeutung hat, sollte jedem Ingenieur bewusst sein. Es gibt aber auch Vorhaben der EU-Kommission, die wir nicht gutheißen können. Nach dem HOAI-Vertragsverletzungsverfahren hat die Kommission nun ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren (zur Auftragswertberechnung) eingeleitet. Wir sehen mit großer Sorge, dass entsprechend der Forderungen aus Brüssel erhebliche Nachteile für kleine Planungsbüros bei EU-weiten Ausschreibungen entstehen könnten. Diese Themen haben wir in der vorliegenden Ausgabe auch mit Dr. Andreas Schwab, EU-Abgeordneter der CDU und binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion, diskutiert. Daneben spricht er über die freien Berufe und ihre Stellung innerhalb Europas, äußert sich zu den Deregulierungsbestrebungen der EU und beantwortet Fragen zu den Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Bauwesen.

Um Sie en détail über das EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Auftragswertberechnung zu informieren, hat INGBW-Justiziarin Davina Übelacker einen Servicebeitrag (S.3) für Sie verfasst.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink that reads "S. Engelsmann".

Stephan Engelsmann, Präsident

gen Anreize setzen. Gerade in Deutschland sichert die Reglementierung der freien Berufe einen hohen Qualitäts- und Verbraucherschutz und durch die HOAI wird Kostentransparenz geschaffen. Es ist aber der Europäische Gerichtshof, der in dieser Sache entscheidet und dessen unabhängige Einschätzung letztlich ausschlaggebend ist.

**Zu Beginn des Jahres hat die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren betrifft die öffentliche Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen und die Schätzung des Auftragswertes für diese Leistungen (siehe EU-Vertragsverletzungsverfahren zur Auftragswertberechnung auf S.3). Setzt sich die EU-Kommission durch, kann dies erhebliche negative Auswirkungen für die planenden Berufe nach sich ziehen. Wie beurteilen Sie die Situation?**

Die Umsetzung der Richtlinien zum Vergaberecht in Deutschland, wonach bei losweiser Beschaffung der geschätzte Gesamtwert aller Lose zugrunde zu legen ist und bei Planungsleistungen nur der Gesamtwert für Lose über gleichartige Leistungen, bietet insbesondere KMU die Möglichkeit der Teilnahme an Vergabeverfahren. Diese Möglichkeit zur verstärkten Beteiligung von KMU unterstütze ich ausdrücklich. Dass die Europäische Kommission Bedenken bezüglich der Europarechtskonformität hat, ist daher bedauerlich, aber zu einer sehr ähnlichen Einschätzung ist bereits das Oberlandesgericht München im März 2017 gekommen.

**Was werden Sie dafür tun, die Existenz der Planungsbüros, die mehrheitlich Klein- und Kleinstunternehmen sind, zu sichern? Und wie werden Sie sich für die planenden Berufe und das Kammersystem stark machen?**

Der Mittelstand ist das Rückgrat der deutschen, aber auch der europäischen Wirtschaft. Es sind unsere mittelständischen Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen und bedeutend zum Wirtschaftswachstum in der Europäi-

schen Union beitragen. Wichtig ist mir als binnenmarktpolitischen Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament daher, dass wir den KMU in Europa die besten Bedingungen bieten. Dazu gehört, dass wir den Bürokratieabbau in Europa vorantreiben. Oft können wir das erreichen, indem wir 28 Regelungen in den Mitgliedstaaten mit einer gemeinsamen europäischen Regelung ersetzen. Deswegen würde ich mir auch von den Mitgliedstaaten mehr Bereitschaft zu mehr Europa wünschen.

**Die EU-Kommission geht davon aus, dass der Abbau von Regulierung das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt. Regulierungen wie in der HOAI sorgen nach Meinung von Bundesregierung und Kammern jedoch für Marktstabilität, Qualität und Verbraucherschutz und tragen somit zu Wachstum und Wettbewerb bei. Müssen wir nun mit weiteren Vertragsverletzungsverfahren rechnen, die den freien Wettbewerb vermeintlich behindern? Und wie unterstützen Sie das Anliegen nach Qualitätssicherung und Verbraucherschutz bei Berufszugang und Berufsausübung bei den planenden Berufen?**

Sinnvolle Regulierung kann Wettbewerbsanreize schaffen und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern. Freiberufliche Strukturen haben sich in Deutschland bewährt und die deutschen Dienstleistungserbringer werden europaweit für die hohe Qualität ihrer Arbeit geschätzt. Die EVP-Fraktion will daher an sinnvoller Regulierung und bewährten Strukturen festhalten. Als EVP-Berichtersteller im Binnenmarktausschuss für die Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung habe ich mich dafür eingesetzt, diesen Ansatz mehrheitsfähig zu machen. Das Verhältnismäßigkeitsprinzip ist schon heute primärrechtlich festgelegt und wird in Deutschland auch schon bisher bei jeder neuen Berufsreglementierung angewendet. Die Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung, die im Rahmen des Dienstleistungspakets vorgelegt wurde und die als einziger Vorschlag angenommen wurde, bringt daher für die deutschen Ingenieure und Architekten keine negativen Verände-

rungen. Dennoch bringt die Richtlinie auch den deutschen Ingenieuren und Architekten Vorteile, denn deutsche Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen grenzüberschreitend anbieten, profitieren von einem Binnenmarkt mit verhältnismäßigen Regelungen in allen Mitgliedstaaten, ohne Hürden. Mir ist wichtig, dass die Kommission in den kommenden Jahren keine neuen horizontalen Regeln vorschlägt, sondern auf die Durchsetzung der bestehenden Regeln drängt, die manche Mitgliedstaaten noch immer nicht wirksam umsetzen. Dafür werde ich mich auch im Rahmen meiner Arbeit im Binnenmarktausschuss weiter einsetzen.

**Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Einsatz von erneuerbaren Energien, nachhaltigen Materialien und die Berücksichtigung der Grauen Energie im Bausektor unterstützen?**

Ich denke, dass wir bereits auf einem sehr guten Weg sind. Dem Gesichtspunkt der „Nachhaltigkeit“ bei der Beschaffung wird durch die Vergaberechtsreform ja bereits verstärkt Rechnung getragen. Denn mit der Vergaberechtsreform haben wir umweltbezogene Aspekte bereits als Vergabekriterium aufgenommen. Wir sind also dabei, immer mehr auf erneuerbare Energien und nachhaltige Materialien zu setzen.

**Die Digitalisierung hält auch in der Baubranche rapide Einzug. Was wird auf EU-Ebene getan, um den Einsatz von digitalen Planungsmethoden zu fördern?**

Die Digitalisierung bietet viele neue Möglichkeiten. Wichtig ist, dass wir diese auch in Europa zu unserem Vorteil zu nutzen wissen. Wichtig ist aber auch, dass kleinen und mittleren Unternehmen durch die zunehmende Digitalisierung kein Nachteil entsteht. Bereits 2014 haben wir daher Fördermaßnahmen verabschiedet. Horizon 2020 stellt zwischen 2014 und 2020 europaweit € 80 Millionen für KMU zur Verfügung und eine Erneuerung des Förderprogramms ist vorgesehen.

**Herr Dr. Schwab, wir danken Ihnen für das Gespräch.**

# Auftragswertberechnung von EU gerügt

Am 24. Januar 2019 hat die EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren betrifft die öffentliche Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Planerleistungen) und die Schätzung des Auftragswertes für diese Leistungen.  
*Von INGBW-Justiziarin Davina Übelacker*

**P**lanerleistungen ab der Auftragshöhe von 221.000 Euro sind EU-weit auszuschreiben und unterliegen dann den formalen Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV). Unterhalb dieses Schwellenwertes besteht zwar kein rechtsfreier Raum, doch muss nicht EU-weit ausgeschrieben werden und es gelten auch nicht die Formvorgaben der VgV. Dadurch können Planerleistungen bis zu 221.000 Euro einfacher und damit auch deutlich schneller vergeben werden. Deshalb ist es sowohl für die öffentlichen Auftraggeber (Städte, Gemeinden und Landkreise) als auch für die Auftragnehmer (Architekten und Ingenieure) von wesentlicher Bedeutung, wann der Schwellenwert erreicht wird und wie der Auftragswert berechnet wird.

Planerleistungen ab der Auftragshöhe von 221.000 Euro sind EU-weit auszuschreiben und unterliegen dann den formalen Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV). Unterhalb dieses Schwellenwertes besteht zwar kein rechtsfreier Raum, doch muss nicht EU-weit ausgeschrieben werden und gelten auch nicht die Formvorgaben der VgV. Dadurch können Planerleistungen bis zu 221.000 Euro einfacher und damit auch deutlich schneller vergeben werden. Deshalb ist es sowohl für die öffentlichen Auftraggeber (Städte, Gemeinden und Landkreise) als auch für die Auftragnehmer (Architekten und Ingenieure) von wesentlicher Bedeutung, wann der Schwellenwert erreicht wird und wie der Auftragswert berechnet wird.

Die Schätzung des Schwellenwertes ist in § 3 VgV geregelt. Nach § 3 Absatz 7 Satz 2 VgV sind unterschiedliche Planerleistungen zur Berechnung des Schwellenwertes zu addieren, wenn es sich um „gleichartige Leistungen“ handelt. Soll also ein Architekt ein Gebäude planen und danach die Ausführung seiner Planung überwa-

chen, wird sein Planungs- und Überwachungshonorar zu einem Gesamtbetrag addiert. Ergibt die Addition, dass das voraussichtliche Honorar 221.000 Euro oder mehr beträgt, sind die Leistungen EU-weit auszuschreiben. Die Leistungen dieses Architekten (Planung und Objektüberwachung) sind als gleichartig anzusehen.

## EU-Kommission will bisherige Vergabep Praxis abschaffen

Seine Leistungen sind aber von denen eines Tragwerksplaners oder Fachingenieurs für die technische Ausrüstung zu unterscheiden. Hier handelt es sich um völlig unterschiedliche Planerleistungen, die selbständig zu bewerten sind und deshalb nicht zur Berechnung des Planerhonorars addiert werden müssen. Grund für diese Vorgabe sind die vollkommen unterschiedlichen Inhalte der verschiedenen Planungsgegenstände und der jeweiligen Leistungsbilder (vertiefend dazu: Matuschak, NZBau 2016, 613 ff.).

Unterschiedliche Planungsleistungen, wie zum Beispiel die Objektüberwachung eines Architekten oder die Tragwerksplanung eines Ingenieurs, sind daher nicht gleichwertig und deshalb nicht zu addieren. Die Europäische Kommission will, dass sämtliche, auch vollständig unterschiedliche Planungsleistungen als gleichwertig angesehen werden, selbst wenn diese überhaupt nicht vergleichbar sind und regelmäßig von völlig unterschiedlichen Fachbüros angeboten werden. Die bisherige Vergabep Praxis schafft sie ohne Not ab. Es droht, dass bereits bei kleineren Aufträgen wie der Vergabe von Planerleistungen für Kindertagesstätten oder Schulen eine EU-weite Ausschreibung vorgenommen werden muss. Dies hätte massive negative Auswirkungen, wie beispielsweise eine deutlich längere Verfahrensdauer, ein



**Davina Übelacker**

RA (Syndikusrechtsanwältin)  
 Justiziarin der INGBW

→ [uebelacker@ingbw.de](mailto:uebelacker@ingbw.de), T 0711 64971-28

weitaus größerer Aufwand verbunden mit höheren Verwaltungskosten und eine Gefährdung des Mittelstandes, da zu erwarten ist, dass die planungsspezifischen Auftragsvergaben weitgehend durch Generalübernehmer oder Generalplanervergaben ersetzt werden.

Diese negativen Auswirkungen kann kein Verantwortlicher in Deutschland wollen. Gemeinsam mit der Architektenkammer BW, den kommunalen Spitzenverbänden – Gemeindetag BW, Landkreistag BW und Städtetag BW – setzen wir uns massiv für den Erhalt der aktuellen Regelung ein und haben ein gemeinsames Appellschreiben an sämtliche Verantwortliche verfasst, um die bisherige Ausschreibungs- und Vergabep Praxis bei der Auftragswertberechnung von Planungsleistungen gegenüber der EU-Kommission zu verteidigen.

Appellschreiben an Dr. Andreas Schwab:

→ [www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Schreiben\\_Schwab.pdf](http://www.ingbw.de/fileadmin/pdf/ingkamm/Daten/Schreiben_Schwab.pdf)

# Die integrale Stuttgarter Holzbrücke

Im Zuge der Remstal Gartenschau 2019 werden erstmals integrale Massivholzbrücken errichtet. Das Konzept der ‚Stuttgarter Holzbrücke‘ wurde in einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten mit Spezialisten aus der Wissenschaft und Industrie entwickelt.

Von Dipl.-Ing(FH) Thorsten Helbig

Mit rund 14.000 km<sup>2</sup> Wald zählt Baden-Württemberg zu den waldreichsten Bundesländern in Deutschland. Der Anteil des Waldes an der Landesfläche beträgt fast 40%. Die Waldfläche nimmt dabei jedes Jahr um durchschnittlich circa 2 km<sup>2</sup> zu, da die Flächen für Erstaufforstungen entsprechend größer sind als die Rodungen für Siedlungen und Verkehr (Quelle: www.forstbw.de).

In Baden-Württemberg werden jährlich circa 8,3 Millionen Festmeter Holz im Rahmen einer nachhaltigen Forstwirtschaft geerntet, das sind ca. 20% des Aufkommens der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Die im November 2018 von Ministerpräsident Winfried Kretschmann ausgerufenen ‚Holzbau-Offensive Baden-Württemberg‘ definiert die Zielsetzung, das Land als ‚Holzbau-land‘ weiter zu entwickeln, da es „...mit seinen Wäldern und dem dort nachwachsenden, nachhaltig bewirtschafteten Rohstoff Holz als Waldland ideale Bedingungen“ dafür bietet. „Holzbauweisen kommen in nahezu allen Bereichen des Hoch- und Ingenieurbaus zum Einsatz, unter anderem im Wohnungsbau, Büro- und Verwaltungsbau, Beherbergungsstätten und Kindertagesstättenbau, Sakralbau, Sport- und Versammlungsstättenbau, Gewerbe- und Industriebau, Landwirtschaftsbau, Turm- und Brückenbau.“ (Quelle: ‚Holzbauinitiative

ve Baden-Württemberg‘, November 2018). Während jedoch im Wohnungsbau der Anteil der Holzbaukonstruktionen stetig wächst und „... Neu- und Umbauten sowie energetisch-gestalterische Modernisierungen in Zuständigkeit des Landes in Zukunft soweit wie möglich in moderner Holz- oder Holzhybridbauweise erstellt (werden sollen)“, zeigt sich im Brückenbau leider ein stark gegenläufiger Trend. So sind derzeit von den insgesamt ca. 9.200 Brücken im Bestand des Landes nur noch 62 mit Holz als tragendem Werkstoff ausgeführt (Stand 2012), und die Tendenz ist weiter rückläufig. Aufgrund der Beobachtung der Schadensfälle an den häufig mangelhaft konstruierten Holzbrücken der 1970-er und 80-er Jahre steht der Holzbrückenbau bei den zuständigen Verwaltungen oft unter dem Generalverdacht, nicht dauerhaft zu sein. Zwar haben die Schäden meist mit mangelhafter konstruktiver Durchbildung zu tun, verstellen aber wohl auch den Blick auf die Chancen und Möglichkeiten des modernen Holzbrückenbaus. Denn Holzbrücken haben wegen der vergleichsweise geringen Emissionen bei Herstellung und Unterhalt und der darüber hinaus resultierenden langanhaltenden Sequestrierung des klimaschädlichen Treibhausgases Kohlendioxid deutliche Vorteile gegenüber Brücken aus jedem



Foto: Knippers Helbig

**Dipl.-Ing.(FH) Thorsten Helbig**

Geschäftsführender Gesellschafter der Knippers Helbig GmbH mit Niederlassungen in Stuttgart, Berlin, New York und Associate Professor and er Irwin S. Chanin School of Architecture, The Cooper Union, New York.

anderem Material. Mit der Entwicklung und Umsetzung des dauerhaften und integralen Massivholzbrückentypus soll beispielhaft die Anwendung moderner Holzbautechnologie im Brückenbau und auch eine daraus resultierende neue Gestaltsprache aufgezeigt werden.

## Über die Entwicklung des neuen Holzbrückentypus

Im Jahr 2013 wurde das vom Cluster Holz BW geforderte Forschungs- und Entwicklungsprojekt ‚Die Stuttgarter Holzbrücke‘ mit den Kooperationspartnern Knippers Helbig, Cheret Bozic Architekten, der MPA der Universität Stuttgart / Abteilung Holzkonstruktionen und der Schaffitzel Holzindustrie, Schwäbisch Gmund gestartet. Basierend auf einer Analyse der häufigsten Schadensursachen an bestehenden Holzbrücken wurden mögliche Konstruktionsansätze hinsichtlich technischer Machbarkeit und resultierender Herstellkosten

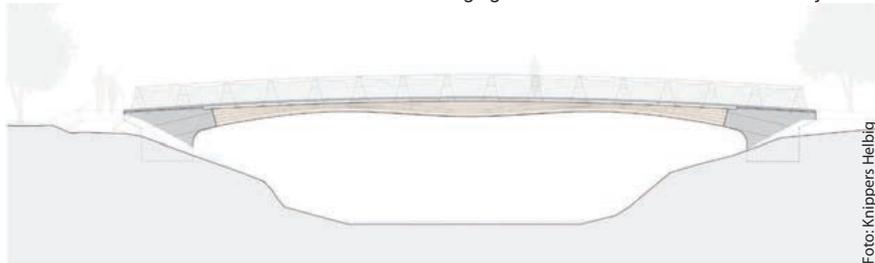


Foto: Knippers Helbig

Die Stuttgarter Holzbrücke: integrale Brückenkonstruktion aus blockverleimten Brettschichtholzträgern

untersucht. In einer von Knippers Helbig betreuten Masterarbeit (J. Birke, 2014) an der HfT Stuttgart, (Betreuer: Professor Hartmann) wurden Anwendungsmöglichkeiten des Prinzips ‚integrale Brücken aus Holz‘ untersucht. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die holzbautypischen Besonderheiten wie behindertes Schwinden und Quellen sowie der Feuchteverteilung innerhalb blockverteilter Querschnitte gelegt.

Bei dem von Knippers Helbig entwickelten biegesteifen Anschluss zwischen Holzüberbau und Stahlbetonfundament realisieren eingeleimte Gewindestangen und ein Kontaktstoß über die Berührfläche einen ‚quasimonolithischen‘ Übergang zwischen Holzüberbau und Stahlbetonwiderlager. Die aus dem Einspannmoment am Überbau resultierenden Biegezugkräfte werden durch eine materialgerechte Fügung angeschlossen: mit in Faserrichtung im Holz eingeklebten und mit notwendiger Übergreifungslänge in die Widerlagerbewehrung eingebetteten Bewehrungsstäben. Die Biegedruckkomponente wird über entsprechend ausgebildete Kontaktflächen eingeleitet. Die vertikale Querkraftkomponente wird über einen Stahlwinkel übertragen, der schon während des Einsetzens des vorgefertigten Überbaus auf die Widerlager genutzt werden kann. Die so ausgebildete Rahmenkonstruktion ist auf Pfahlgründungen im Dammbereich aufgesetzt. Mit der hier dargestellten Konstruktion wird erstmals eine



Der biegesteife Anschluss ist durch in das Brettschichtholz eingeleimte Gewindestangen ausgebildet, die mit dem Stahlbetonwiderlager vergossen werden.

moderne (voll) integrale Massivholzbrücke realisiert. Das Konzept der (integralen) Stuttgarter Holzbrücke wurde mit dem deutschen Holzbaupreis 2017 (Kategorie Komponenten/Konzepte) ausgezeichnet.

### Die ‚Stuttgarter Holzbrücke‘

Das Entwerfen, Forschen und Entwickeln im Bereich Brückenbau hat eine lange Tradition in Stuttgart. Die Stuttgarter Ingenieure Fritz Leonhardt und Jörg Schlaich haben durch ihr Wirken die Brückenbaugeschichte geschrieben. Leonhardts Großbrücken und auch Schlaichs ‚(Fußgänger-) Brücken zum Anfassen‘ sind Zeugnis eines noch immer vorbildhaft wirkenden Verständnisses vom Ingenieur als Innovator und Gestalter. Mit dem Begriff ‚Stuttgarter Holzbrücke‘ verweisen wir aber auch auf die lange

und beispielhafte Stuttgarter Tradition der interdisziplinären Zusammenarbeit von Ingenieuren und Architekten mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie.

### Realisierung im Remstal

Im Zuge der interkommunalen Remstal Gartenschau 2019, die sich über 80 km von der Quelle der Rems bis zur Mündung in den Neckar erstreckt, werden drei Fuß- und Radwegbrücken vom Typ (integrale) Stuttgarter Holzbrücke realisiert. Die Brücken in den Gemeinden Weinstadt und Urbach sind nicht nur notwendige Querungen der Rems, sie sollen auch erkennbar eine Brückenfamilie bilden, in der sich Zugehörigkeit und Zusammenhalt der ‚Remstaler‘ formuliert. Die Rems bietet sehr günstige Voraussetzungen für den Einsatz der Stuttgarter Holzbrücke. Im Regelfall ergeben sich Spannweiten von 15 bis 35 Meter, daher kann der Holzüberbau in gut transportabler Länge komplett vorgefertigt und als Ganzes eingehoben werden. Der Gehbelag ist aus nur 7cm dünnen karbonfaserbewehrten Feinkornbetonplatten ausgebildet. Somit ist auch für dieses hoch beanspruchte Bauteil eine sehr lange Lebensdauer bei geringem Wartungsaufwand zu erwarten.

Weitere Infos unter:

→ [www.knippershelbig.com/de/projekte](http://www.knippershelbig.com/de/projekte)



Die ‚Stuttgarter Holzbrücke‘ in Weinstadt-Birkelspitze nach dem Einhub im April 2019

# Manfred Pfaus zum 80. Geburtstag

Der Vorstand und die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Baden-Württemberg gratulieren Manfred Pfaus, dem Gründungsgeschäftsführer, zu seinem 80. Geburtstag. Von 1990 bis 2007 war er INGBW-Hauptgeschäftsführer und prägte die Arbeit der Kammer maßgeblich.

Im Jahr 1990 wurde Manfred Pfaus vom Vorstand des Gründungsausschusses, der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zum Geschäftsführer (später Hauptgeschäftsführer) berufen. Seinem politischen Engagement als Landtagsabgeordneter ist es maßgeblich zu verdanken, dass die Ingenieurkammer im Jahr der Wiedervereinigung Deutschlands ins Leben gerufen wurde.

Manfred Pfaus wurde am 28. März 1939 als fünftes Kind einer Arbeiterfamilie in Bretten geboren. Bereits in seiner Kindheit und Jugend zeigte er in Organisationen und Vereinen großes Engagement, so etwa bei der Brettener Katholischen Jugend, bei den Georgspfadfindern und im örtlichen Turnverein. Nach seinem Abitur am Melanchthon-Gymnasium in Bretten studierte er in Karlsruhe Physik und Musik fürs Lehramt und unterrichtete von 1960 bis 1964 in Altheim, danach an der Mittelschule in Buchen und war bis zur Beendigung seiner Lehreraufbahn 1972 „Oberlehrer“ an der GHS in Hettingen.

Nach seinem Zweitstudium in VWL und Politikwissenschaften an der Universität Heidelberg wurde er parlamentarischer Berater beim damaligen CDU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg Lothar Späth. Seine politische Laufbahn nahm Fahrt auf, als er 1978 als Zweitkandidat im Neckar-Odenwald-Kreis für die CDU in den Landtag nachrückte. Vier Wahlperioden war er Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg, bis er 1992 auf eigenen Wunsch wegen seiner Verpflichtungen als INGBW-Hauptgeschäftsführer nicht mehr antrat.

Für seine zahlreichen Verdienste



Foto: INGBW

wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse geehrt.

Der INGBW-Gründungspräsident, Dipl.-Ing. Gert Kordes sagte einst über Manfred Pfaus: "Er hat die Kammer zu einer wichtigen Repräsentanz für die Interessen der Ingenieure gemacht. Er ist Lobbyist im besten Sinne des Wortes. Die Ingenieurkammer wurde dank seines unermüdlichen Engagements ein kompetenter Ratgeber und Ansprechpartner für Politik und Behörden, für Ingenieurverbände und Verbände der Wirtschaft allgemein und für die Auftraggeber der Beratenden Ingenieure im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Sektor."

Diesem Worten schließen sich der Vorstand und die Geschäftsstelle der INGBW an und wünschen Manfred Pfaus bei all seinen weiteren Vorhaben viel Freude und Erfolg und mit seiner Familie viele weitere glückliche und zufriedene Jahre in guter Gesundheit.

## Erste Projekte für IBA 2027

Die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart nimmt die ersten 28 Vorhaben in das IBA'27-Netz auf. Weitere sollen folgen.

So will auch der INGBW-Arbeitskreis IBA 2027 in Kürze die beiden Projekte "IBA Netze" und "IBA-App" einreichen.

Umgestaltung und Neubau ganzer Stadtgebiete, experimentelle Wohnbaukonzepte, Forschung zum Wandel von Gewerbeflächen, neue Modelle für nachbarschaftliches Zusammenleben, Überwindung von Verkehrsstrassen: Mit solch unterschiedlichen Themen befassen sich Projekte aus der ganzen Region Stuttgart, die Teil der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27) werden wollen. Nach dem grünen Licht aus dem Kuratorium hat sich am Freitag der Aufsichtsrat der IBA-Gesellschaft mit den ersten Einreichungen befasst. Zunächst sollen 28 Projekte in das IBA'27-Netz aufgenommen werden, darunter konkret verortete Bauprojekte wie auch solche, die die inhaltliche Diskussion der IBA bereichern. Viele weitere Projekte werden folgen.

„Die Projekte des IBA-Netzes möchten wir im Dialog mit den Projektträgern und zusammen mit vielen Partnern weiterentwickeln, so dass sie ihre Potenziale für eine internationale Ausstellung voll ausschöpfen“, erläutert IBA-Intendant Andreas Hofer. Dazu organisiert die IBA-Gesellschaft beispielsweise den Austausch zwischen den Projekten und mit Fachleuten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Sie begleitet Wettbewerbe und Beteiligungsprozesse, hilft beim Aushandeln rechtlicher Rahmenbedingungen und beim Beschaffen zusätzlicher Finanzmittel.

Die IBA-Macher rechnen mit zahlreichen weiteren Einreichungen für das IBA'27-Netz. Ankerpunkte der Ausstellung werden mehrere IBA'27-Quartiere in der Region Stuttgart sein. Voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 2019 sollen diese aus der Projektsammlung des IBA-Netzes identifiziert werden. Ferner sind bereits vor 2027 mehrere Festivals geplant, die sich mit temporärer und experimenteller Architektur befassen.

Weiterführende Links:

→ [www.iba27.de/erste-projekte-werden-teil-der-iba27/](http://www.iba27.de/erste-projekte-werden-teil-der-iba27/)

## BIM-Seminar für Geodäten

Die Digitalisierung ist eine der großen Herausforderungen, denen sich nicht nur die Gesellschaft, sondern auch Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung stellen müssen. Mit Building Information Modeling (BIM) existiert eine innovative digitale Arbeitsmethode, die als Synonym für die Digitalisierung im Bauwesen gebraucht werden kann.

Unter diesem Motto stand das Praxisseminar, bei dem Themen aus der freien Wirtschaft und der Verwaltung behandelt wurden. Die mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer füllten den Kreistagssaal des Landratsamts Böblingen fast aus. Der Kreis der Zuhörer bildete sich zum Großteil aus Geodätinnen und Geodäten von Ingenieurbüros und aus der Verwaltung. Planer, Bauingenieure und Bauherren waren ebenfalls an dem zukunftsorientierten Thema interessiert.

Nach den Grußworten des ersten Landesbeamten des Landratsamts Böblingen, Martin Wuttke, und des Vorsitzenden der Fachgruppe Geodäsie und Geoinformatik des BDB/VDV, Jürgen Trenkle, eröffnete Harald Schäfer mit seinem Beitrag „Klinikum 4.0“ den interessanten Nachmittag. Das BIM-Pilotprojekt eines Flugfeldklinikneubaus, das sich in der Planungsphase befindet, hat Aufschluss gegeben, wie wichtig und wie groß das Potential des Building Information Modelling im Hochbaubereich ist. Herr Schäfer betonte den Wert von BIM für die Bewirtschaftung des Flugfeldklinikums und skizzierte die Erwartungshaltung der Bauherren an BIM.

Nach weiteren aktuellen Vorträgen fand eine Diskussion mit allen Referenten statt. Markus Muhler, stellvertretender Vorsitzende des DVW Baden-Württemberg e.V., moderierte den spannenden Dialog. Hierbei wurde insbesondere die Rolle der Geodäten als Geodatenerfasser oder -manager und das Einsparpotential von Projekten, die mit BIM-Methoden ausgeführt werden, diskutiert. Das große Interesse am Thema und den spannenden Vorträgen sorgte für regen Austausch.

## Aktionswoche Geodäsie

Vom 11. bis 19. Juli 2019 wird in ganz Baden-Württemberg die „Aktionswoche Geodäsie 2019“ veranstaltet, eine gemeinsame Aktion der geodätischen Berufsverbände, des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, vieler Vermessungs- und Flurbereinigungsbehörden, der geodätischen Berufs- und Hochschulen sowie der Universitäten, freiberuflicher Vermessungsingenieure und Firmen.

Die zentrale Veranstaltung findet am 15. Juli 2019 in Offenburg statt. Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch MdL hat bereits ihre Teilnahme zugesagt.

Aktuell sind bereits 36 Veranstaltungsangebote im ganzen Land verfügbar. Weitere Ideen werden entwickelt, konzipiert und mit Schulen abgestimmt. Die Aktionswoche Geodäsie lebt von und mit den Veranstaltungen vor Ort. Auch Mitglieder der INGBW, die im Bereich der Geodäsie tätig sind, lädt die Aktionswoche Geodäsie herzlich dazu, sich zu beteiligen und für den Berufsnachwuchs zu werben. Die Angebote können auf der Homepage eingestellt und der Landkreis/Stadtkreis in frischem Grün „leuchten“ gelassen werden.

Unter dem Reiter „Veranstaltungen und Vorträge“ können Veranstaltungen und Aktionen eingetragen bzw. Änderungen vorgenommen werden. Ideen und Anregungen zu Veranstaltungen, das Vortragsangebot und der Download-Bereich sind unter „Infos für Veranstalter“ hinterlegt.

Veranstaltung lassen sich auch mit einem professionellen Vortrag ergänzen, der kostenlos von den Veranstaltern zugebucht werden kann. Anregungen und Fragen zu den Vorträgen können über das Kontaktformular an den jeweiligen Ansprechpartner gerichtet werden.

Informationen und Anmeldung:

→ [www.aktionswoche-geodasie-bw.de/veranstaltungen/](http://www.aktionswoche-geodasie-bw.de/veranstaltungen/)

## Schülerwettbewerb Junior.ING

Im diesjährigen Schülerwettbewerb Junior.ING unter dem Motto „Achterbahn – schwungvoll konstruiert!“ wurden bis zur Abgabefrist am 29. März allein zum Landeswettbewerb 634 Achterbahn-Modelle von 1.666 Schülern bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg eingereicht. Für das Verstauen der Modelle musste das Team der INGBW eigens Räumlichkeiten anmieten. Innerhalb von sechs Monaten haben die teilnehmenden Schüler unterschiedlichste Achterbahnen in allen erdenklichen Farben und Variationen entworfen und aus einfachsten Materialien gebaut. Am 29. Mai ist es dann soweit: Im Europa-Park Rust werden auf der großen Preisverleihung die Landessieger gekürt.

Weitere Infos unter:

→ [www.ingbw.de/voranbringen/nachwuchsfoerderung/junioring-201819.html](http://www.ingbw.de/voranbringen/nachwuchsfoerderung/junioring-201819.html)

## Ute Zeller zur ZBI-Vizepräsidentin gewählt

Ute Zeller aus Oberhausen-Rheinhausen ist am 12. April 2019 in Berlin zur Vizepräsidentin des Zentralverbandes der Ingenieurvereine (ZBI) gewählt worden. Der ZBI ist ein Spitzenverband im Bereich des Ingenieurwesens und vertritt über 50.000 Ingenieure in Deutschland.

Sich für das Ingenieurwesen ehrenamtlich zu engagieren ist der Diplomingenieurin eine Herzensangelegenheit. „Mir macht es einfach Spaß, mich zu engagieren, mit anderen etwas zu gestalten und etwas für das Ingenieurwesen zu erreichen“, sagte Zeller. Es gäbe so vieles, was zu tun sei. Im Präsidium des Spitzenverbandes will sich die Bauingenieurin insbesondere für attraktivere Rahmenbedingungen im Bereich des Öffentlichen Dienstes einsetzen. Um diesen wettbewerbsfähig zu halten, bedarf es beispielsweise mehr Nachwuchskräfte im technischen Bereich. Wichtig sei es zudem, mehr Frauen für die Studiengänge Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu begeistern.

## Wie heizen wir in Zukunft?

Welches Gebäude benötigt welche Heizanlage? Mit dieser Fragestellung beschäftigt sich das Positionspapier der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA), das jetzt unter Mitarbeit u. a. der Hochschule Biberach (HBC) veröffentlicht wurde.



Foto: HBC/Stefan Sättele

Die korrekte Einregulierung und Regelung einer Heizungsanlage spart Energie – mindestens 10 %, in Einzelfällen sogar bis zu 30 %, wie im Positionspapier festgestellt wird.

Klare Position beziehen die Experten hinsichtlich der Klimaschutzziele der Bundesregierung: Je früher die Umsetzung auf CO<sub>2</sub>-freie Energien erfolgt, desto eher kann das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 erreicht werden.

Neben der KEA haben Wissenschaftler aus acht Hochschulen und Forschungsinstituten an den Empfehlungen mitgewirkt; Ko-Autor der HBC ist Prof. Dr.-Ing. Roland Koenigsdorff, der in den Studiengängen Energie-Ingenieurwesen sowie Energie- und Gebäudesysteme u. a. Energiekonzepte und Geothermie lehrt. Auf rund 20 Seiten liefern die Experten „Grundlegende Empfehlungen für Sanierung und Erneuerung von Heizungsanlagen“ wie auch der Titel des Dokuments lautet; die Hinweise sind für Hausbesitzer ebenso interessant wie für Investoren, Fachplaner oder Handwerker. In dem Papier werden verschiedene Heizungsanlagen und Wärmeerzeugungstechniken wie Brennwert- und Holzpellet-kessel, Blockheizkraftwerk, Elektrowärmepumpe und solarthermische Anlagen unter die Lupe genommen.

„Für das Positionspapier haben wir uns auf die Sanierung und Erneuerung von

Heizungsanlagen im Gebäudebestand fokussiert“, erläutert Koenigsdorff. Hauptprämisse dabei seien die Klimaschutzziele, die sich die Bundesrepublik auf politischer Ebene gegeben habe und deren Einhaltung verstärkt von der Öffentlichkeit gefordert würden. „Nimmt man dies ernst, dürfen zum Beispiel fossil betriebene Heizkessel spätestens ab 2030 nur noch in Ausnahmefällen installiert werden“, so der Biberacher Professor. Und ergänzt: „Es muss über den Heizkessel hinausgedacht werden und hier kann ein Sanierungsfahrplan helfen.“

Neben der KEA und der HBC sind an dem Positionspapier auch Wissenschaftler der Hochschule Heilbronn sowie das Institut für Gebäudeenergetik, Thermotechnik und Energiespeicherung der Universität Stuttgart, das Öko-Institut Freiburg, das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme Freiburg, das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg und das Institut für Ressourceneffizienz und Energiestrategien Karlsruhe beteiligt.

Weitere Infos zum Positionspapier Heiztechnik der Zukunft unter:

→ [www.kea-bw.de/service/downloads/](http://www.kea-bw.de/service/downloads/)

### Seminar-Planer der INGBW

Planung von Leit- und Orientierungssystemen  
21.05.2019

Kompetent und sympathisch - Präsentieren vor dem Gemeinderat  
23.05.2019

Basiswissen BIM  
05. Juli 2019 (Stuttgart)

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer am Bau  
16. Oktober 2019

→ <http://termine.ingbw.de>  
→ Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
T 0711 64971-42

### Akademie der Ingenieure

#### Fachspezifische Themen

Bauherrenkongress: Digital planen, bauen und betreiben  
04.07.2019 in Karlsruhe

Einladung zur Informationsveranstaltung „Fachkräftegewinnung“ – kosten-frei! –  
10.07.2019 in Ostfildern  
17.09.2019 in Karlsruhe

#### Barrierefreies Bauen

Fachplaner/-in Barrierefreies Bauen  
ab 25.10.2019 in Ostfildern

#### BAUEN 4.0

Basis-Lehrgang BIM: Implementierung ins Ingenieur- und Planungsbüro (2 Tage)  
ab 15.05.2019 in Mainz  
ab 17.07.2019 in Ulm

#### Brandschutz

Brandschutztechnische Bewertung von Deckenkonstruktionen  
04.06.2019 in Ostfildern

Basiswissen für Brandschutzfachplaner/-innen  
05.06.2019 in Ostfildern

Brandschutz im Bestand – Bewertung und Konzepte  
05.06.2019 in Mainz

Brandschutz bei energetischen Sanierungsmaßnahmen und beim Bauen im Bestand (1/2 Tag)  
06.06.2019 in Reutlingen

Fachplaner/-in für vorbeugenden Brandschutz  
ab 27.09.2019 in Ostfildern

Knowhow für ganzheitliche Planungen - Riskmanagement und Business Continuity Management für Brandschutzplaner  
15.10.2019 in Ostfildern

**Energieeffizienz / Bauphysik**

**DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure**  
28.06.2019 in Koblenz

**Energieeffizienz in Nichtwohngebäuden – Energetische Bewertung gem. DIN V 18599**  
ab 01.07.2019 in Ostfildern  
19.07.2019 (Prüfungsvorbereitung)

**Bauen mit Holz – und nebenbei energieeffizient! (1/2 Tag)**  
02.07.2019 Ostfildern  
23.09.2019 in Mainz

**Sachverständig/-r für Schäden an Gebäuden – Schäden an WDVS**  
06.07.2019 in Ostfildern

**Praxistag Schimmel: Wohngesundheit und Schimmelvermeidung im Lichte der neuen DIN SPEC 4108-8**  
09.07.2019 in Mainz

**Innendämmung im Bestand**  
10.07.2019 in Mainz

**Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau**  
11.07.2019 in Ostfildern

**Energieaudit nach DIN EN 16247-1 (ISO 50002)**  
15.07.2019 in Ostfildern

**DIN 4108-2: Nachweisführung zum sommerlichen Wärmeschutz in der Praxis – Schwerpunkt Nichtwohngebäude**  
17.07.2019 in Ulm

**Fachwerkinstandsetzung nach WTA**  
18.07.2019 in Mainz

**Praxisorientierte Denkmalpflege – Energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle im Bestand**  
23.07.2019 in Ostfildern  
28.08.2019 in Mainz

**Praxisseminar Dach – Analyse und Konzepte beim Wärme- und Feuchteschutz**  
12.09.2019 in Mainz

**Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schäden im Wärme- und Feuchteschutz: Fehlplanung, Raumklima und Messtechnik**  
13.09.2019 in Ostfildern

**Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden – Schimmelbefall und Regelwerke**  
14.09.2019 in Ostfildern

**Konstruktiver Ingenieurbau**

**Bauen im Bestand in Theorie und Praxis – Wiederkehrende Bauwerksprüfung, Bestandsaufnahme und –bewertung**  
27.-28.06.2019 in Mainz  
18.-19.10.2019 in Ostfildern

**Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks und Neufassung der DAfStb – Hefte 220 / 240 (neu Hefte 630 / 631)**  
28.06.2019 in Esslingen

**Toleranzen – Beurteilung von Maßabweichungen und optischen Mängeln**  
10.07.2019 in Mainz

**Sicherheit und Gesundheit**

**Arbeitsschutzverantwortung bei der Planung und Ausführung baulicher Anlagen**  
13.-14.09.2019 in Karlsruhe

**Sachverständigenwesen**

**Sachverständige/-r für brandschutztechnische Bau- und Objektüberwachung (EIPOS)**  
ab 10.05.2019 in Mainz

→ Folgende Einzeltage / Module sind innerhalb des Lehrgangs buchbar:

**Modul 4: Einsatzführung**  
28.06-14.09.2019

**Modul 5: Vorbeugender Brandschutz aus Sicht der Feuerwehr**  
11.-12.10.2019

**Prüfung (kann bei entsprechenden Vor-kenntnissen auch ohne Besuch der Module 1-5 abgelegt werden)**  
12.10.2019

---

**Starttermin Gesamtlehrgang – Lehrgang: Sachverständige/-r für Schäden an Gebäuden (auch Einzeltage buchbar)**  
ab 13.09.2019 in Ostfildern (26 Tage)

---

**Lehrgang: Basis "Energieeffiziente Gebäudeplanung" – Ausstellung von Energieausweisen für Wohngebäude nach § 21 EnEV**  
ab 19.09.2019 in Ostfildern

---

**Lehrgang: Sachverständige/-r für Schall und Wärmeschutz – Gesamtlehrgang**  
ab 24.09.2019 in Mainz

---

**Lehrgang: Sachverständige/-r für vorbeugenden Brandschutz**  
ab 08.11.2019 in Mainz

**TGA / Elektro**

**Praxisseminar Wohnungslüftung: Grundlagen, Systeme, technische Regeln, Erfahrungen**  
28.06.2019 in Ostfildern

**DIN V 18599: Anlagentechnik für Architekten und Ingenieure**  
28.06.2019 in Koblenz

**Vertiefungsseminar Gebäudetechnik – Wärmeerzeugung, -verteilung und -übergabe**  
15.07.2019 in Mainz

**Akademie der Hochschule Biberach**

**Digitalisierung am Bau – Grundlagen der Einführung von BIM in Unternehmen**  
13. & 14.05.2019

**Beratungskompetenz Energieeffizientes Bauen**  
14.-15.05.2019

**8. Sicherheitsforum Bau**  
14.05.2019

**Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater**  
23.09. – 23.10.2019

**Seminar Schalung & Rüstung (Vorankündigung)**  
15. & 16.10.2019

**Bauen für ältere Menschen**  
05.-06.11.2019

**Sicherheits- & Gesundheitsschutzkoordinator gem. RAB 30, Anlage C**  
08.-09. & 15.-16.11.2019

**Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-Planer**  
11.-28.11.2019

**Kommunikation in Nachtragsverhandlungen**  
18.-20.11.2019

**Praxisseminare Brandschutz**  
18.11.19

**Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung**  
27.11.19

**Beratungskompetenz Energieeffizientes Bauen**  
27.11.2019

**Arbeitsschutz für SiGeKo gem. RAB 30, Anlage B**  
29.11.2019

→ Mehr: [www.akademie-biberach.de](http://www.akademie-biberach.de)  
→ **INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Seminarangebot**

**InformationsZentrum Beton**

**Forum Zukunft grünes Bauen „Lebenswerte Stadt/ Stadt der Zukunft“**  
21.5. BUGA Heilbronn

**Deutsche Betonkanu-Regatta**  
26.-30.06. in Heilbronn

**Seminar "Energie - aber wie?"**  
17.7. in Biberach

**Forum Zukunft grünes Bauen „Bauen mit regionalen Baustoffen“**  
23.7. BUGA Heilbronn

Anmeldungen bitte unter:  
→ [www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/](http://www.beton.org/aktuell/veranstaltungen/)  
→ [siegfried.fiedler@beton.org](mailto:siegfried.fiedler@beton.org)

## (Fach-)Bauleitung nach LBO BW

In Baden-Württemberg ist der Bauherr regelmäßig verpflichtet, einen Bauleiter zu bestellen. Hat der Bauleiter nicht für alle ihm obliegenden Aufgaben die erforderliche Sachkunde und Erfahrung, ist zudem ein (Fach-)Bauleiter zu bestellen (§ 45 LBO BW).

Der Bauleiter hat darüber zu wachen, dass die Baumaßnahme entsprechend den öffentlich-rechtlichen Anforderungen durchgeführt wird, und die dafür erforderlichen Weisungen zu erteilen. Er hat im Rahmen dieser Aufgabe auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle, insbesondere auf das gefahrlose Ineinandergreifen der Arbeiten der beteiligten Bauunternehmer, zu achten. Damit unterscheidet sich seine Aufgabe von der des Objektüberwachers i. S. v. HOAI-Leistungsphase 8: Der Bauleiter leitet die bauliche Maßnahme als Ganzes unter Beachtung des öffentlichen Rechts, während der Objektüberwacher nur die Ausführung des Objekts gemäß der vertraglichen zivilrechtlichen Vereinbarung mit dem Bauherrn schuldet. Sein Handeln dient dem öffentlichen Interesse der Gefahrenabwehr und nicht dazu, den Bauherrn vor Vermögensschäden aufgrund einer vertragswidrigen mangelhaften Leistung zu bewahren.

Bei der Umsetzung der Planung hat er darauf zu achten, dass die genehmigten Bauvorlagen den technischen Baubestimmungen entsprechen und die baugenehmigungsrelevanten allgemeinen anerkannten Regeln der Technik eingehalten werden. Der Bauleiter ist zudem dafür verantwortlich, dass betriebssicher und unfallfrei gebaut wird. Er muss die konkreten Schutzmaßnahmen für die Baubeteiligten an den konkreten tatsächlichen Gegebenheiten ausrichten und im Rahmen der Verkehrssicherung zum einen für den sicheren Betrieb der Baustelle, insbesondere die Tauglichkeit und die Betriebssicherheit der Gerüste, Geräte und der anderen Baustelleneinrichtungen sowie die

Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen sorgen. Zum anderen ist er für den Schutz unbeteiligter Dritter vor Gefahren, die von der Baustelle nach außen treten können, verantwortlich.

Diesen Aufgaben kann der Bauleiter nur dann gerecht werden, wenn er regelmäßig persönlich auf der Baustelle anwesend ist. Daher ist die durchaus verbreitete Praxis, etwa den Geschäftsführer zum Bauleiter i. S. d. LBO zu bestellen, äußerst kritisch, wenn dieser nicht zugleich regelmäßig auf der Baustelle präsent ist. Verletzt der Bauleiter seine Bauleiterpflichten und wird hierdurch ein Schaden verursacht, haftet der Bauleiter persönlich, nicht das Unternehmen dem er angehört. Dies folgt aus seiner persönlichen Bestellung zum öffentlich-rechtlichen Bauleiter.

Die dargestellten Aufgaben und die dabei zutage tretenden Unterschiede zur Objektüberwachung i. S. v. HOAI-Leistungsphase 8 verdeutlichen, dass die Übernahme der (Fach-)Bauleitung nicht vom Grundleistungshonorar abgedeckt ist: Die Bauleitertätigkeit geht über die Grundleistungen der Leistungsphase der Objektüberwachung hinaus. Ihr Schwerpunkt liegt nicht in der Erfüllung gegenüber dem Bauherrn eingegangener zivilrechtlicher Pflichten, sondern in der Wahrung öffentlicher Interessen und insbesondere auf der Gefahrenabwehr. Die Bauleitertätigkeit stellt daher neben der Tätigkeit als Objektüberwacher eine Besondere Leistung dar, für die eine gesonderte Vergütung verlangt werden kann.



**Dr. Andreas Digel**

Rechtsanwalt  
und Fachanwalt  
für Bau- und  
Architektenrecht

### Kontakt:

#### **BRP Renaud und Partner mdB**

Rechtsanwälte Patentanwälte Steuerberater  
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –  
70173 Stuttgart  
T +49 711 16445-201  
F +49 711 16445-100  
→ [www.brp.de](http://www.brp.de)

Mehr Informationen:

→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**

→ **Rechtsberatung**

### Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)  
Andreas Preißing  
MBA**

Vorstand der  
Preißing AG und Ver-  
anstalter der Nach-  
folge-  
sprechstunde

#### **Die Nachfolgesprächstunde der INGBW**

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine:** 22.03.19 - 07.06.19 - 19.07.19  
20.09.19 - 08.11.19 - 13.12.19

jeweils von 14 bis 18.00 Uhr

**Ort:** Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle

→ **Ansprechpartner:** Gerhard Freier  
→ [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de), T 0711 64971-42  
→ [www.preissing.de](http://www.preissing.de)  
→ [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de) → **Service**  
→ **Beratungsleistungen**

# Zu geringe Bauüberwachung = Arglist!

## HOAI

**OLG München, 31.07.2015 – 13 U 1818/13 Bau:**

**Planer muss auf seine eigene mangelhafte Bauüberwachung hinweisen!**

**Fall:** Der Auftraggeber entdeckt sicherheitsgefährdende Mängel in abgehängter Decke und verlangt vom Planer Schadensersatz. Der Planer wehrt sich, die Ansprüche seien bereits verjährt.

**Urteil:** Der Auftraggeber gewinnt!

**GHV:** Montage von Trockenbaudecken sind keine handwerklichen Selbstverständlichkeiten sondern besonders überwachungsbedürftige Arbeiten! Mit einer nur stichprobenartigen Überprüfung hatte der Planer seine Kontroll- und Überwachungsaufgaben in grober Weise verletzt, zudem verstand der Planer das „System Knauf“, also den Aufbau des Deckensystems und dessen Montage, nicht! Darauf hätte der Planer aber hinweisen müssen! So lag arglistiges Verhalten vor, was die Verjährungsfrist der Leistungen im vorliegenden Fall auf 10 Jahre ausdehnte, sodass der Planer doch noch in Haftung kam!

**KG, 28.08.2018 – 21 U 24/16:**

**Vor Abnahme: Planer muss mangelfreie Planung darlegen und beweisen, Auftraggeber muss Schaden darlegen und beweisen!**

**Fall:** Der Planer prüft die Abrechnung der Baufirma fehlerhaft, der Auftraggeber verlangt Schadensersatz.

**Urteil:** Der Auftraggeber gewinnt!

**GHV:** Bis zur Abnahme seiner Leistungen muss ein Planer darlegen und beweisen, dass er mangelfrei geleistet hat. Nur Bestreiten reicht dabei nicht aus, Beweise sind gefordert! Der Auftraggeber muss dafür einen ihm entstandenen Schaden darlegen und beweisen. Hier konnte der Auftraggeber beweisen, dass der Planer die

Rechnungsbeträge ohne Prüfung der Aufmaße freigegeben hatte und es zu Überzahlungen kam.

**OLG Düsseldorf, 20.06.2018 – 24 U 159/17:**

**Tückisch: Fehlende Schriftform des Vertrags!**

**Fall:** Der Planer fordert Honorar von einem kirchlichen Auftraggeber. Die Kirche verneint einen Auftrag!

**Urteil:** Der Auftraggeber gewinnt!

**GHV:** Der Planer plante auf der Grundlage einer mündlichen Beauftragung eines Pfarrers. Dieser war aber gar nicht befugt Aufträge zu erteilen, hatte also keine Vertretungsvollmacht! Die Kirche lehnte die Zahlung ab, da kein schriftlicher Vertrag vorlag. Die Kirchenvorschriften setzen eine Erklärung des Vorsitzenden des Presbyteriums und eines Gemeindemitglieds sowie Schriftform mit Siegelung voraus und regeln, dass sich ohne Beauftragung kein Honorar ergibt! Das entspricht den Regelungen bei den üblichen öffentlichen Auftraggebern. Planer sollten also Vertretungsvollmachten nachfragen, beachten und schriftliche Verträge schließen!

**OLG Zweibrücken, 02.09.2016 – 2 U 29/15:**

**Nachkarten möglich – aber nicht immer!**

**Fall:** Nach Streit mit dem Auftraggeber, übermittelt der Planer zehn Jahre nach der bereits gestellten Schlussrechnung neue Forderungen.

**Urteil:** Der Planer verliert!

**GHV:** Ein Planer hat jederzeit einen Anspruch auf ein Mindestsatzhonorar der HOAI. Da selbst die Schlussrechnung regelmäßig nicht bindend ist, kann ein Planer auch noch nach seiner Schlussrechnung „nachkarten“, um an ein HOAI-konformes Honorar zu kommen. Wenn der Auftraggeber – und das ist meist bei Verbrauchern („Häuslebauern“) der Fall – aber auf eine abschlie-

ßende Berechnung des Honorars vertrauen durfte und sich auf die Endgültigkeit einer Schlussrechnung ein gerichtet hat, läuft eine nachträgliche Forderung des Planers nach Treu und Glauben ins Leere. So war das auch hier: Die Forderung war nach zehn Jahren deutlich zu spät. Zudem hatte der Planer mitgeteilt, dass seine erste Schlussrechnung abschließend war und diese auf der Grundlage der HOAI erstellt worden war, worauf der Auftraggeber vertrauen durfte. Hätte der Auftraggeber mit Nachforderungen gerechnet, hätte er Schadensersatz nicht nur wegen Planungs- und Überwachungsmängeln, sondern auch wegen deutlich überhöhter Baukosten geltend gemacht. Außerdem hätte er, da für ihn die Rentabilität des Objekts von erheblicher Bedeutung war, in Vorkenntnis der höheren Baukosten das Vorhaben so nie realisiert und sich auf eine Flachdachsanierung beschränkt.

## GHV-Seminare

**HOAI 2013 – Grundlagen und Ingenieurbauwerke, Dresden**  
23.05.2019

**HOAI 2013 – Gebäude, Mannheim**  
28.05.2019

**Rechtsprechung in der HOAI 2013, Saarbrücken**  
05.06.2019

**Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen**  
06.06.2019

**HOAI 2013 – Grundlagen und Verkehrsanlagen, Hamburg**  
13.06.2019

**HOAI 2013 Fachseminar – Verkehrsanlagen, Stuttgart**  
17.06.2019

Details zu den Seminaren, Veranstaltungsorte, Zeiten und Anmeldung unter:

→ [www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art\\_1.html](http://www.ghv-guetestelle.de/ghv/site/seminare/seminare/uebersicht/art_1.html)

Seminartermine für 2019 finden Sie auf der GHV-Webseite:

→ [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de)  
unter »Seminare«

Dipl.-Ing. (FH) Horst **Ammann**, 75  
 Dr.-Ing. Jörg **Asmus**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Andrea-Maria **Baumann**, 60  
 Dipl.-Ing. Bernhard **Braig**, 65  
 Dipl.-Ing. Stefan **Bröcker**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Armin **Bronner**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Brösamle**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Brunner**, 50  
 Dipl.-Ing. Rudolf **Decker**, 85  
 Dipl.-Ing. (FH) Günter **Eckert**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Engbarth**, 50  
 Prof. Dr.-Ing. Wolfgang **Fichter**, 65  
 Dipl.-Ing. Sergej **Hartmann**, 65

Dipl.-Ing. (FH) Guido **Heines**, 50  
 Dipl.-Ing. Dieter **Hell**, 70  
 Dipl.-Ing. (FH) Hans Gerd **Hollmann**, 75  
 Dipl.-Ing. (FH) Harald **Kienzler**, M.Eng., 50  
 Dipl.-Ing. Friedrich **Kovacic**, 80  
 Dipl.-Ing. (FH) Walter **Leiser**, 60  
 Dipl.-Ing. Rainer **Löffler**, 60  
 Dipl.-Ing. Peter **Maag**, 55  
 Dipl.-Ing. (FH) Gustav **Mauthe**, 60  
 Dipl.-Ing. Gabriel **Mütsch**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas **Quirin**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Thorsten **Ruff**, 50  
 Dr.-Ing. Thomas **Scherzinger**, 60

Prof. Dipl.-Ing. Jürgen **Schreiber**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Bernhard **Schuler**, 60  
 Dipl.-Ing. (FH) Darius **Sikora**, 55  
 Dipl.-Ing. Dieter H. **Stahl**, 80  
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Stäudle**, 60  
 Dipl.-Ing. (Univ.) Andrea **Stockhammer**, 50  
 Dipl.-Ing. Bernhard **Strasser**, 65  
 Sven **Volk**, B.Eng., 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Weber**, 50  
 Dipl.-Ing. (FH) Claus **Weinrich**, 55  
 Dipl.-Ing. Jürgen **Wieland**, 65  
 Dipl.-Ing. (FH) Emil-E. **Zanker**, 60

## Neue Mitglieder 07.03.-08.04.

## Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

## Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Thilo **Ade**, M.Eng. B.Eng., Fellbach  
 Dipl.-Ing. Ulrich Wolfgang **Beck**, Steißlingen  
 Tobias **Duppel**, B.Eng., Rutesheim  
 Timo **Faras**, M.Eng. B.Eng., Fluorn-Winzeln  
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Fischer**, Wangen  
 Diplom-Forstwirt Klaus **Frei**, Karlsruhe  
 Dipl.-Ing. Rainer **Häussler**, Illerkirchberg  
 Ingenieur Klemens **Huber**, Freiburg  
 Dipl.-Ing. Dirk **Iserloh**, Karlsruhe  
 Dipl.-Ing. (FH) Dieter **Keßler**, Rottenburg  
 Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Kopp**, Leutenbach  
 Dipl.-Ing. (FH) Stephan **Lamprecht**, Freiburg  
 Dipl.-Ing. (FH) Tomislav **Maras**, Freiburg  
 Dipl.-Ing. (FH) Christian **Müller**, Karlsruhe  
 Dipl.-Ing. (BA) Thomas **Müller**, B.Sc., Öhringen  
 Dipl.-Ing. (FH) Clemens **Riesener**, Balingen

Dipl.-Ing. (FH) Peter **Schnell**, Reutlingen  
 Dipl.-Ing. Matthias **Schuler**, Stuttgart  
 Dipl.-Ing. (FH) Markus **Vollmer**, Reutlingen  
 Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Wehrauch**, Freiburg

## Liste der selbstständig tätigen freiwilligen Mitglieder (FU):

Frederik **Armbruster**, M.A. B.A., Hornberg  
 Fabian **Dieterle**, B.Eng., Böblingen  
 Dipl.-Ing. (FH) Herbert **Schneider**, Königsbronn

## Liste der privatwirtschaftlich angestellten freiwilligen Mitglieder (FA):

Dipl.-Ing. (FH) Martin **Däuble**, Nürtingen  
 Dipl.-Ing. (FH) Rene **Krull**, Sindelfingen  
 Dipl.-Ing. (FH) Ralf **Limberger**, Pforzheim  
 Dipl.-Ing. (FH) Jochen **Maier**, M.Sc., Köln  
 Benedikt Josef **Wehrle**, M.Eng. B.Eng., Singen

Martin **Zimmermann**, M.Sc. B.Sc., Karlsruhe

## Liste der öffentlich bediensteten freiwilligen Mitglieder (FÖ):

Vincenz **Wienk-Borgert**, B.Eng., Baden-Baden

## Liste der Entwurfsverfasser:

Dipl.-Ing. (FH) Georg **Exner**, Asperg  
 Dipl.-Ing. Bernd **Mäder**, Engen  
 Dipl.-Ing. (FH) Hicham **Saadoune**, Pleidelsheim  
 Dipl.-Ing. (FH) Martin **Schilling**, Karlsruhe  
 Dipl.-Ing. (FH) Tim **Schmidt**, Maulbronn  
 Dipl.-Ing. Ralf **Thümer**, Stuttgart  
 Haydar **Tintas**, B.Eng., Ichenhausen  
 Alexander **Wall**, M.Sc. B.Sc., Biberach

## Liste der Junioren:

Sven **Schäfer**, Mannheim

## Termine

Planung von Leit- und Orientierungssystemen  
 21.05.2019

Kompetent und sympathisch - Präsentieren  
 vor dem Gemeinderat  
 23.05.2019

Basiswissen BIM  
 05. Juli 2019 (Stuttgart)

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros  
 am Beispiel des QualitätsZertifikats Planer  
 am Bau  
 16. Oktober 2019

→ <http://termine.ingbw.de>  
 → Herr Freier, [freier@ingbw.de](mailto:freier@ingbw.de),  
 T 0711 64971-42

Stuttgarter Geotechnik-Seminar  
 Sommersemester 2019

Tiefgründungen im Rosenheimer Seeton: Besondere Herausforderungen bei Pfahlprobelastungen und Ausführung der Bohrpfähle  
 06.05.2019

Tunnelbau im Anhydrit führenden Gebirge – Aufgabenstellung, Vorgehensweisen und Lösungen am Beispiel der Tunnel Feuerbach und Bad Cannstatt  
 20.05.2019

Kö-Bogen II: Geotechnische Herausforderungen bei der Planung einer tiefen Baugrube in Deckelbauweise im Herzen von Düsseldorf  
 01.07.2019

Neue Ansätze zum räumlichen aktiven Erd-  
 druck bei tiefen Baugruben  
 mit (annähernd) rechteckigem Grundriss  
 15.07.2019

→ [www.igs.uni-stuttgart.de](http://www.igs.uni-stuttgart.de)

## Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ  
 der Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Postfach 102412,  
 70020 Stuttgart,

T +49 711 64971-0, Fax -55,  
[info@ingbw.de](mailto:info@ingbw.de), [www.ingbw.de](http://www.ingbw.de)  
 Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.  
 Redaktion: Pablo Dahl  
 Redaktionsschluss: 16.04.2019

**ING BW**

Ingenieurkammer Baden-Württemberg  
 voranbringen – vernetzen – versorgen

## Tipp

## 13. Contracting-Kongress 2019

Am 27. Juni 2019 findet der 13. Contracting-Kongress im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt. Vorgestellt werden viele Praxisbeispiele, die zeigen wie Contracting sinnvoll umgesetzt wird und welche Erfolge damit hinsichtlich Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien erreicht werden können. Der Fachkongress bietet Teilnehmern zudem die Möglichkeit, sich auszutauschen sowie Kontakte zu knüpfen und zu intensivieren.

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie hier:

→ [www.energiekompetenz-bw.de/contracting-kongress](http://www.energiekompetenz-bw.de/contracting-kongress)

## Staatspreis Baukultur

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau lobt zum zweiten Mal den Staatspreis Baukultur Baden-Württemberg aus. Mit dem Preis werden beispielhafte Lösungen für aktuelle planerische und bauliche Herausforderungen in den Städten und Gemeinden ausgezeichnet. Bis zum 31. Mai 2019 können Projekte, die seit dem 1. Januar 2015 realisiert wurden, eingereicht werden. Die Preisverleihung findet am 30. März 2020 statt.

Anmeldung und weitere Informationen finden Sie hier:

→ [www.baukultur-bw.de/initiativ/staatspreis-baukultur-2020/](http://www.baukultur-bw.de/initiativ/staatspreis-baukultur-2020/)